Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 267. Freitag, 18. November 1898, Abends. 51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Herr Gutsbesitzer

Oskar Alfred Bennewitz

in Leutewitz

ist als **Gemeindeältester** für diesen Ort in Pflicht genommen worden.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

den 17. November 1898.

2070 E **Dr. Uhlemann.** Mt.

Bekanntmachung,

die Wahl von Vertretern der Höchstbesteuerten in der Bezirksversammlung betreffend.

Infolge des Ausscheidens von Vertretern der Höchstbesteuerten mit Ende dieses Jahres sowie mit Rücksicht darauf, daß aus Anlaß der Bevölkerungszunahme im hiesigen Bezirke die Zahl dieser Vertreter von 9 auf 10 sich erhöht hat, macht sich für die Bezirksversammlung die Vornahme einer Ergänzungs- bez. Neuwahl erforderlich.

Diese Wahl findet

Mittwoch, den 28. Dezember 1898

Mittags in der Zeit von ½1 bis 1 Uhr

im **Verhandlungssaale** der **Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain** statt.

Die Liste der stimmberechtigten bez. wählbaren Höchstbesteuerten ist aufgestellt worden und liegt für die bei der Wahl Betheiligten in der Kanzlei der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 19. November 1898 an **4 Wochen lang** zur Einsicht aus.

Einsprüche gegen diese Liste sind bei deren Verlust längstens 14 Tage vor dem obgedachten Wahltage, also spätestens bis mit 13. Dezember 1898, **bei dem Unterzeichneten** schriftlich oder mündlich anzubringen.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes vom 21. April 1873, die Bildung von Bezirksverbänden pp. betr., (Gesetzblatt Seite 284) wird dies mit der **an die betreffenden Wahlberechtigten** — vergl. Punkt II des Gesetzes vom 2. August 1878 (Gesetzblatt Seite 211) gerichteten Aufforderung bekannt gemacht, **in dem anberaumten Wahltermine** persönlich zu erscheinen und ihre Stimmen abzugeben.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist wird den betreffenden Stimmberechtigten je ein Exemplar der Wählerliste zugesendet werden.

Großenhain, den 17. November 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.

A 111. **Dr. Uhlemann.** D.

Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend, den 19. November,** von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch **eines Schweines** zum Preise von 50 Pfg. pro ½ kg zum Verkauf.

Riesa, den 18. November 1898.

Die städt. Schlachthofverwaltung.

Meißner, Sanitätsthierarzt.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 18. November 1898.

— Herrn Bürgerschullehrer **Kannegießer**, der, wie mitgetheilt, vorgestern sein 25jähriges Jubiläum als Lehrer an den hiesigen Schulen feierte, ist in Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Amtsthätigkeit der Titel „Oberlehrer" verliehen worden und ihm dies heute durch Herrn Bürgermeister Boeters als Mitglied der Bezirksschulinspection unter entsprechender Ansprache und herzlicher Beglückwünschung eröffnet worden.

— Am bevorstehenden Todtensonntag soll eine allgemeine Kirchencollecte für die kirchliche Versorgung der evangelischen Deutschen im Auslande gesammelt werden, deren Erträgnisse u. A. auch der Seemannsmission zu gute kommen sollen. Die evangelisch-lutherische Seemannsmission ist die kirchliche Versorgung deutscher Seeleute in in- und ausländischen Hafenplätzen und wird von den verbundenen Vereinen für innere Mission in evangelisch-lutherischen Landeskirchen (Hannover, Sachsen, Bayern, Schleswig-Holstein u. A.) als gemeinsames Liebeswerk getrieben.

— Das Freiwillige Rettungscorps hielt am Dienstag Abend im Rathskeller seine Monatsversammlung ab, wozu Herr Ingenieur Ketzer, Betriebsleiter des Elektricitätswerkes Riesa, sowie die Hauptleute der Bürgerfeuerwehr und die Führer der freiwilligen Feuerwehr zu Gröba eingeladen waren. Herr Ingenieur Ketzer hielt hierbei einen Vortrag über „Elektrische Starkstromleitungen und deren Behandlung bei Brandfällen.". Der Herr Vortragende erklärte zunächst den Unterschied zwischen Gleichstrom und Wechselstrom, dabei bemerkend, daß bei der hiesigen Anlage Gleichstrom zur Anwendung gebracht worden sei. Er betonte, daß dieses System gegenüber dem Wechselstrom bei der gleichen Spannung weit ungefährlicher sei und hätten übrigens auch bei der Riesaer Anlage nach allen Richtungen hin ausreichende Vorsichts- und Sicherheitsmaßregeln Anwendung gefunden. Das Leitungsnetz wird, um Gefahren durch sogenannten „Kurzschluß" abzuwenden, außer in der Centralstation, auch noch an den einzelnen Speise- oder Vertheilungspunkten, durch Bleisicherungen geschützt, welche bei auftretendem Kurzschlusse selbstthätig abschmelzen und die Leitung stromlos machen. Bei Brandfällen wird entweder durch Entfernen der betreffenden Bleisicherungen oder durch absichtlichen Kurzschluß die in Mitleidenschaft gezogene Strecke durch Angestellte des Werkes stromlos gemacht. Mannschaften, welche auf irgend welche Art durch metallene Geräthe u. dergl. mit stromführenden Leitungen in Berührung kommen könnten, sind von der Erde durch starke Unterlagen trockenen Holzes zu isoliren. Im Uebrigen führte der Herr Vortragende noch aus, daß bei der hiesigen elektrischen Anlage das Dreileitungs-System mit 2×110 Volt Spannung durchgeführt sei, bei welchem zwischen zwei Außenleitern 220 Volt, hingegen zwischen je einem Außen- und dem Mittelleiter nur 110 Volt Spannung herrschen. Im Allgemeinen gelte eine derartige Spannung als für Menschen nicht gefährlich und führe meist erst eine Spannung von über 500 Volt eine ernste Gefährdung des Lebens herbei. Wenn nun auch eine Berührung der hier bestehenden Starkstromleitungen für den Betroffenen nicht unbedingt gefährlich sei, so warnte der Herr Vortragende doch dringend davor, das Leitungsnetz unberufener Weise zu berühren oder gar bei Brandfällen die Leitungen durchschneiden zu wollen, da hierdurch dieselben, weil sie mit der Erde leitend verbunden werden, nicht stromlos, sondern meist erst gefährlich werden können. Durch vorgeführte Experimente demonstrirte der Herr Vortragende unter Anderem auch das selbstthätige Abschmelzen eines Bleistreifens und schloß seinen Vortrag mit dem Anerbieten, das Freiwillige Rettungscorps bei Ausübung seiner schweren Pflicht bereitwilligst durch Rath und That bezüglich des Verhaltens gegen die elektrische Anlage zu unterstützen. Nach beendetem Vortrag folgte noch eine längere Diskussion über das behandelte Thema und ertheilte Herr Ingenieur Ketzer noch im Speciellen gewünschte Aufschlüsse bereitwilligst. Herr Branddirector Schumann dankte im Namen des Corps Herrn Ketzer für den so lehrreichen und interessanten Vortrag und äußerte den Wunsch, bei späterer Gelegenheit noch weiter Belehrendes über das behandelte Thema zu hören. (Wegen Raummangel verspätet.)

— Von Falb's Wetter-Prognosen ist jetzt der erste Theil für das nächste Jahr erschienen. Danach haben wir für Januar bis Juni eine recht unangenehme, im Winter ziemlich milde, im Frühling kalte Witterung zu erwarten. Indessen darf man diese Ankündigung nicht zu tragisch nehmen; für diesen Sommer hatte Falb auch schlechtes Wetter prophezeit und mit Ausnahme des Juli waren Sommer und Herbst sehr angenehm.

— Von der Unterelbe schreibt man: Eine alte Einrichtung in der Schiffahrt auf unserer Elbe wird verschwinden; der Verkehr mittelst Kettendampfer auf der Unterelbe wird eingestellt werden. Die modernen großen Schleppdampfer, die zweckmäßiger und leistungsfähiger sind, als die Kettendampfer, haben letztere verdrängt. Als daher in diesem Herbst die Anfang der siebziger Jahre der Gesellschaft „Kette" ertheilte Concession ablief, ist ein Antrag auf Erneuerung der Concession für die Strecke von Hamburg bis Riegripp (unterhalb Magdeburg) nicht gestellt worden. Es sind schon jetzt Dampfer und Kähne dabei beschäftigt, die in der Elbe liegende Kette herauszunehmen; nur oberhalb Magdeburg bleibt die Kettenschifffahrt in Betrieb.

— Die in Kiel unter dem Protektorate des Prinzen und der Frau Prinzessin Heinrich von Preußen bestehende Gesellschaft zur Errichtung von Seemannshäusern will nunmehr an die Aufgabe herantreten, ähnliche Seemannshäuser in Wilhelmshaven und Kiautschau zu errichten und sie hofft hierbei auf die Unterstützung jedes patriotisch gesinnten Deutschen. Die Gesellschaft „Seemannshaus" bittet deshalb alle patriotisch gesinnten Männer aller Kreise, sie in ihrem Vorhaben zu unterstützen. Für Sachsen hat das Bankhaus Eduard Rockisch Nachf. (Kommerzienrath Viktor Hahn), Dresden-Altstadt, Schloßstraße, eine Central-Sammelstelle übernommen.

— Der dem Bundesrath vorgelegte Etatsentwurf für das sächsische Reichs-Militärkontingent auf das Rechnungsjahr 1899 zeigt, der Münchener „A. Z." zufolge, gegenüber dem Etat für 1898 Mehransätze von 465 267 Mk. bei den fortdauernden und Minderansätze von 7 435 394 Mk. bei den einmaligen Ausgaben; er beläuft sich für erstere auf 36 056 046 Mk., für letztere auf 3 568 484 Mk. Die Minderung bei den einmaligen Ausgaben ist vorzugsweise durch den Abschluß der Beschaffungen an neuem Feldartillerie-Material ermöglicht. Auch für die Vergrößerung und Einrichtung des Artillerie-Schießplatzes bei Zeithain zu einem Truppenübungsplatze hat sich der Ansatz einer um rund 500 000 Mk. verringerten Position durchführen lassen. Von den Mehrausgaben bei den fortlaufenden Ausgaben sind hauptsächlich das Garnisonverwaltungs- und Servicwesen, sowie die Geldverpflegung der Truppen betroffen, was in der Hauptsache durch die fortschreitende Entwicklung der bereits im Vorjahre genehmigten Organisationsänderungen im Sanitäts-Offizierkorps, die stärkere Ausstattung einzelner Bezirkskommandos mit Unterorganen und die weitere Beschaffung von Fahrrädern bedingt ist. Zur abschließenden Beurtheilung der in der Armee-Organisation Sachsens eintretenden Aenderungen wird übrigens die Einbringung des sächsischen Nachtragsetats abzuwarten sein, der sicherem Vernehmen nach die Neuschaffung eines zweiten Armeekorps in Aussicht nehmen soll.

— Ueber die Waldfläche im Königreich Sachsen giebt der von Neumeister und Behm herausgegebene Forst- und Jagdkalender nach den Erhebungen im Jahre 1893 Aufschluß. Das Königreich Sachsen, mit einer Landesfläche von 1 489 367 ha, umfaßt eine Waldfläche von 387 729 ha, das ist 26,03 Prozent der Landesfläche. Dieser Waldantheil entspricht ungefähr dem Durchschnitte des Deutschen Reiches mit 25,82 Prozent. Die Forsten und Holzungen vertheilen sich auf die Kreishauptmannschaft Dresden mit 113 393 ha, das ist 26,3 Prozent der Gesammtgröße von 431 496 ha, Leipzig mit 45 724 ha, das ist 13,0 Prozent der Gesammtgröße von 352 221 ha, Zwickau mit 160 324 ha, das ist 34,9 Prozent der Gesammtgröße von 459 029 ha, Bautzen mit 68 288 ha, das ist 27,7 Prozent der Gesammtgröße von 246 625 ha. Der Waldflächenantheil der Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen kommt mithin dem Durchschnitte des Königreichs Sachsen und des Deutschen Reiches nahe, während die Kreishauptmannschaft Zwickau durch eine besonders hohe Bewaldung ausgezeichnet ist. Von der sächsischen Waldfläche kommen 45 132 ha oder 11,6 Prozent auf das Laubholz und 342 597 ha oder 88,4 Prozent auf das Nadelholz. Der sächsische Staatswald, der fortwährend im Wachsen begriffen ist, umfaßte beim Beginn des Jahres 1898: 175 619 ha; er beträgt sonach 45 Prozent der ge-